

Positionspapier

Aufbruch in der politischen Bildung in Sachsen

Volkmar Zschocke
Fraktionsvorsitzender

Petra Zais
bildungspolitische Sprecherin

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 50
Telefax: 0351 / 493 48 09

volkmar.zschocke@slt.sachsen.de
petra.zais@slt.sachsen.de

Dresden, den 10. März 2016

I Ausgangslage

Die politische Bildung in Sachsen steht immer wieder – auch bundesweit – in der Kritik. Nach Vergleichsstudien wie dem Monitor politische Bildung aus dem Jahr 2010 oder der Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2014 liegt Sachsen im Vergleich der Bundesländer in diesem Feld weit zurück.

Die Staatsregierung hat das endlich anerkannt und mit den aktuellen Kabinettsbeschlüssen Änderungen angekündigt. So soll das Unterrichtsfach Geschichte auch in Klasse 10 wieder Pflicht werden. Die Träger der politischen Bildung sollen eine Million Euro mehr im Jahr erhalten. Diese Beschlüsse begrüßen wir, doch sie reichen nicht aus. Wir brauchen einen Aufbruch in der politischen Bildung in Sachsen. Es kann nicht allein bei einer quantitativen Aufstockung bisheriger Aktivitäten bleiben; es bedarf auch veränderter Schwerpunktsetzungen in Ausrichtung und Methoden der politischen Bildung.

Politische Bildung soll demokratische Streitkultur, Meinungsvielfalt und Mitwirkung fördern. Sie darf nicht indoktrinieren und muss kontroverse Positionen auch als solche darstellen. Die Stärkung der politischen Bildung in Sachsen hat nichts mit einem Staatsbürgerkunde-Unterricht in neuer Form zu tun.

II Für einen Aufbruch in der politischen Bildung

1. Landeszentrale für politische Bildung

Die Arbeit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) stand in den vergangenen Monaten immer wieder in der Kritik. Die Möglichkeit für die Pegida-Bewegung, in den Räumlichkeiten der Landeszentrale eine Pressekonferenz abzuhalten, war ein Verstoß gegen fundamentale Standards der politischen Bildung. Auf sogenannten Dialogveranstaltungen der Landeszentrale wurden menschen- und verfassungsfeindliche Haltungen zum Ausdruck gebracht, ohne dass moderierend eingegriffen wurde.

Moderation braucht Haltung. Wir erwarten von einer Landeszentrale für politische Bildung eine klare Positionierung für die Werteordnung des Grundgesetzes und eine unmissverständliche Parteinahme gegen menschen- und verfassungsfeindliche Äußerungen.

Im Zuge der vom Kabinett angekündigten Mittelerhöhung für die SLpB ist eine Debatte über Arbeitsweise, Ausrichtung und Struktur notwendig – unter Einbeziehung von Fachleuten von Hochschulen sowie Praktikerinnen und Praktikern aus der Bundeszentrale für politische Bildung und anderer Landeszentralen. Wir schlagen vor, einen Landesbeauftragten für politische Bildung künftig durch den Landtag wählen zu lassen, die SLpB direkt an den Landtag anzubinden statt an ein Ministerium sowie die Vertretung aller im Landtag vertretenen Fraktionen im Kuratorium sicherzustellen.

Wir wollen die originäre politische Bildungsarbeit wieder ins Zentrum der Arbeit der SLpB rücken: Information und Aufklärung über Grund- und Menschenrechte, über die Verfassung, über unsere freiheitliche, vielfältige Demokratie, Minderheitenschutz, Opposition und nicht zuletzt über Möglichkeiten, seine eigenen Wünsche und Interessen in den politischen Prozess einzubringen.

2. Demokratieförderung, außerschulische Bildung und Gemeinwesenarbeit

Wir begrüßen das Vorhaben, das Programm „Weltoffenes Sachsen“ finanziell besser auszustatten. Um den über Jahrzehnte verfestigten antidemokratischen Einstellungen zu begegnen, bedarf es aber klarer Strukturen, die kontinuierlich arbeiten. Wir wollen mehrjährige Förderperspektiven für die Initiativen und Projekte. Zudem schlagen wir vor, das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ und die Koordinierung des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ in einer Hand beim Ministerium für Gleichstellung und Integration zusammenzuführen.

Der wichtigen außerschulischen politischen Bildungsarbeit von Gewerkschaften, Kirchen, Parteien, Jugendverbänden, freien Trägern sowie den Landes- und Kreisjugendringen fehlt es bislang an kontinuierlicher Förderung durch Freistaat und Kommunen, gerade um auch benachteiligten und vom Bildungswesen schlecht erreichten Jugendlichen Angebote machen zu können, nicht zuletzt im ländlichen Raum.

Wir schlagen daher vor, auch die außerschulische Bildungsarbeit durch mehrjährige Zuschussverträge verlässlich zu finanzieren, die Antragsverfahren zu beschleunigen, sowie innovative Projekte zur politischen Bildung sozial benachteiligter Jugendlicher zu fördern.

Kernproblem der außerschulischen politischen Bildungsarbeit – nicht nur in Sachsen – ist, dass sie bislang fast nur mit Zielgruppen erfolgt, die ohnehin über größeres Vorwissen verfügen und Engagement und Interesse zeigen.

Wir schlagen vor, Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern, die bislang nicht erreichte Gruppen aktiv aufsuchen. Die SLpB, Volkshochschulen, freie Träger der politischen Bildungsarbeit sowie Projekte in der Gemeinwesenarbeit sollen solche innovativen aufsuchenden Maßnahmen besonders für Personen mit geringerem Zugang zu Bildungsangeboten, in den ländlichen Regionen und für Migrantinnen und Migranten entwickeln und durchführen können. Ansätze zu aufsuchender Bildungsarbeit gibt es im Rahmen des Quartiersmanagements „Soziale Stadt“ und bei den Angeboten des Netzwerkes Demokratie und Courage.

3. Politische Bildung in Schulen und Kitas

Schulen und Kitas sollen als Institutionen und Orte weiterentwickelt werden, in denen Demokratie gelebt und erlebt werden kann, in denen Pluralität von Auffassungen und kontroverse Meinungen respektvoll ausgetragen werden, in denen Mitwirkung möglich ist.

Das sächsische Kultusministerium versteht Schulen bislang als weitgehend entpolitierten Raum. Viele Lehrerinnen und Lehrer betrachten sich aufgrund Ihrer DDR- und Nachwanderfahrungen heute als unpolitisch. Weil die Verteidigung von Grundrechten vielfach als Frage von Parteipolitik missverstanden wird, fehlt es zu oft an der notwendigen Klarheit und Hilfestellung gegenüber antidemokratischen und rassistischen Einstellungen. Ob Demokratiekompetenz im Schulalltag vermittelt wird, hängt von Interesse und Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern ab.

Die Zahl der Stunden für Geschichte und Gemeinschaftskunde in Schulen zu erhöhen, ist nur ein Aspekt. Gefragt ist die alltägliche Einübung von Demokratiekompetenz. Dies schließt die Fähigkeit ein, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, sich in andere einzufühlen und mit anderen zu diskutieren. Voraussetzung dafür ist, Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern als Lern- und Lebensort im Sinne einer umfassenden Kompetenzaneignung zu verstehen. Eine solche Veränderung muss eine veränderte Lehramtsausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie ein Umdenken in der Schulaufsicht nach sich ziehen. Dafür werden wir ein Lehrerbildungsgesetz vorlegen. Die Lehrerinnen und Lehrer an sächsischen Schulen dürfen bei diesen Herausforderungen nicht länger durch fehlende Unterstützungsstrukturen allein gelassen werden.

Wir schlagen weiterhin vor, die schulischen Entscheidungsspielräume hinsichtlich Pädagogik, Finanzen und Personal auszuweiten, Kompetenzentwicklungen durch Selbsterfahrung (Schülerparlamente, Urabstimmungen) zu ermöglichen und Schülergremien zu stärken. Das Fach Gemeinschaftskunde ist zu stärken – konkret durch eine größere Praxisorientierung an sozialer Verantwortung, Erfahrung von Vielfalt und persönlichem Engagement im Rahmen einer Ausweitung des Stundenumfangs. Nach unserer Auffassung sollten die Inhalte politischer Bildung in Pflichtfächern sowie die Ausbildung von Demokratiekompetenz im Schulgesetz

verankert werden. Die anstehende Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes bietet die Chance zur Stärkung der politischen Bildung.

Demokratie erleben, erfahren und mitgestalten – das kann schon in der Kita beginnen, wie das erfolgreiche Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Demokratie von Anfang an“ oder die Willkommenskitas zeigen. Für den Bereich der Kitas schlagen wir vor, die Ziele demokratischer Bildung im Kita-Gesetz zu verankern, ebenso die Ausbildung von Demokratiekompetenz in der Aus- und Fortbildung sowie ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm „Demokratie von Anfang an“ für demokratisches Lernen in der Kita zu fördern.

4. Sächsische Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Die Mittel der Stiftung Sächsische Gedenkstätten werden zu einseitig für den Themenbereich sowjetische Besatzung und SED-Diktatur ausgereicht. Gerade einmal 14,5 Prozent des Stiftungsgeldes für Projekte werden für die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund fremdenfeindlicher und rechtsextremer Tendenzen in Sachsen schlagen wir vor, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus mehr zu fördern. Zur Stärkung der politischen Bildung gehören auch Erinnerungskultur und Aufarbeitung der Verantwortung von Tätern sowie die Würdigung von Widerstand und Opposition während der NS-Diktatur. Eine Gedenkstättenkonzeption, deren Erarbeitung seit 2010 verschleppt wird, ist dringend notwendig.

5. Interkulturelle Kompetenz bei Polizei und Verwaltung sowie Bildungsfreistellung

Der beste Kompetenzerwerb wird über persönliches Erleben und Kontakte hergestellt. Wir GRÜNEN fordern eine deutliche Erhöhung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, das konkrete Vorschläge zur Förderung von Migranten in Polizei und Verwaltung aufstellt.

Die bereits im letzten Haushalt auf Antrag der GRÜNEN eingestellten Mittel für die Fortbildung der Polizei in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Inklusion sind zweckgebunden auszugeben. Der Innenminister hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Fortbildungen angeboten und wahrgenommen werden. Die Mittel sind mittelfristig so aufzustocken, dass alle Beamtinnen und Beamten der Polizei und anderer Verwaltungsbereiche im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung entsprechende Kompetenzen erwerben.

Der Ankündigung zur Vorlage eines Bildungsfreistellungsgesetzes durch die SPD sind bisher keine Taten gefolgt. Das Vorhaben darf nicht am fehlenden gemeinsamen Willen der Koalition scheitern. Wir treten seit langem für eine Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und würden eine Initiative der Koalition dazu unterstützen. Wir haben dazu bereits in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, der ausdrücklich auch politische Bildung eingeschlossen hat.

III Grüne Forderungen für einen Aufbruch in der politischen Bildung

Mehr Geld für politische Bildung allein reicht nicht – es ist eine veränderte Schwerpunktsetzung bei Ausrichtung und Methoden politischer Bildung erforderlich:

1. Debatte über Arbeitsweise / Struktur der Landeszentrale für polit. Bildung

- originäre politische Bildungsarbeit ins Zentrum
- kein Raum für menschen- und verfassungsfeindliche Äußerungen
- Anbindung der Landeszentrale an den Landtag
- Wahl eines Landesbeauftragten für politische Bildung durch den Landtag
- Vertretung aller Fraktionen im Kuratorium

2. Demokratieförderung, außerschulische Bildung, Gemeinwesenarbeit ausweiten und erleichtern

- mehrjährige Förderperspektiven für Initiativen und Projekte
- Beschleunigung der Antragsverfahren
- Zusammenführung der Demokratieförderung von Bund und Land beim Integrationsministerium
- Projekte zur politischen Bildung sozial benachteiligter Jugendlicher
- aufsuchende Bildungsarbeit in ländlichen Regionen und mit Migranten

3. Schulen und Kitas zu Erlebnisorten für Demokratie, Meinungsvielfalt und Mitwirkung entwickeln

- Ausweitung schulischer Entscheidungsspielräume bei Pädagogik, Personal und Geld
- Unterstützung von Fort- und Weiterbildung durch Lehrerbildungsgesetz
- Selbsterfahrung bei Kinderkonferenzen / Schülerparlamenten
- größere Praxisorientierung im Fach Gemeinschaftskunde
- Schulgesetznovelle als Chance zur Stärkung politischer Bildung
- Verankerung demokratischer Bildung im Kita-Gesetz

4. Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur, Diktatur-Aufarbeitung neu ausrichten

- Entwicklung einer sächsischen Gedenkstättenkonzeption
- Ausgleich der Defizite der sächsischen Gedenkkultur hinsichtlich der NS-Zeit

5. Interkulturelle Kompetenz bei Polizei und Verwaltung stärken, Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen

- Vorschläge zur Förderung von Migranten in Polizei und Verwaltung
- Fortbildung in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Inklusion bei der Polizei
- Vorlage eines Bildungsfreistellungsgesetzes, das politische Bildung einschließt

IV. Anhang

Grundsätze politischer Bildung

Die drei Kernelemente des Beutelsbacher Konsenses, der von den wesentlichen Akteuren der politischen Bildung in Deutschland gemeinsam getragen wird, müssen Maßstäbe in der Konzeptualisierung und in der Praxis politischer Bildungsarbeit sein: So darf politische Bildung nicht indoktrinieren (Überwältigungsverbot), muss kontroverse Positionen auch als solche darstellen (Kontroversitätsgebot) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen politischer Bildungsarbeit zur Analyse der eigenen Situation und eigener Interessen befähigen sowie Mittel und Wege zur Mitwirkung und Partizipation zu suchen (Befähigung zu Analyse und Partizipation).

Entscheidend ist eine klare Orientierung der politischen Bildungsarbeit am Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, für die die Grundrechte und die kulturelle, religiöse, ethnische und politische Vielfalt der Gesellschaft wesensbestimmend sind. Das von der Bundeszentrale und von den Landeszentralen für politische Bildung gemeinsam formulierte Münchner Manifest von 1997 sagt klar:

„Über die Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Institutionen und rechtsstaatliche Strukturen hinaus sind Angebote für die Einübung in eine demokratische Streitkultur und Meinungsvielfalt notwendig. Zugleich muss die Achtung vor anderen Einstellungen geweckt werden. Nur so können Bürgerinnen und Bürger für politische Aktivitäten befähigt werden.“